

Leihvertrag

zwischen

der Radsportgemeinschaft (RSG) Warendorf-Freckenhorst e.V.

-nachfolgend Verleiher genannt-

und

.....
-nachfolgend Entleiher genannt-

1. Vertragsgegenstand

Der Verleiher leiht dem Entleiher zur vorübergehenden Nutzung nachfolgendes Rennrad/nachfolgende Rennräder (nachfolgend Vertragsgegenstand genannt):

Kennzeichnung

Rahmen-Nr.

.....

.....

.....

.....

2. Kautions

Für den entliehenen Vertragsgegenstand zahlt der Entleiher eine einmalige Kautions in Höhe von **50 EUR** sowie eine monatliche Leihgebühr von 20 EUR. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Vertragsgegenstandes nach Beendigung des Leihvertrages zurückgezahlt.

3. Eigentum

Der Verleiher bleibt Eigentümer des Vertragsgegenstandes. Die Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verleihers nicht gestattet.

4. Pflichten des Entleihers

Der Entleiher hat den Vertragsgegenstand sach- und fachgerecht zu behandeln. Verschleißteile (defekte Fahrradreifen) sind auf Kosten des Entleihers zu ersetzen. Der Entleiher haftet für den Verlust des Vertragsgegenstandes sowie für alle Schäden, die durch sein Verschulden an dem Vertragsgegenstand entstanden sind. Der Entleiher teilt dem Verleiher Schäden an dem Vertragsgegenstand unverzüglich mit.

5. Kündigung, Vertragsende, Rückgabe

Der Leihvertrag endet mit der vereinbarten Leihzeit. Die Rückgabe hat spätestens bis zum zu erfolgen. Nach Abschluss dieses Vertrages kann im gegenseitigen Einvernehmen die Laufzeit dieses Vertrages verlängert und ein neuer Rückgabetermin vereinbart werden.

Der Verleiher kann den Leihvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Entleiher gegen Verpflichtungen aus diesem Leihvertrag verstößt.

Der Entleiher hat den Vertragsgegenstand in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Für eine nachträgliche Reinigung durch den Verleiher werden 20,00 EUR berechnet. Dieser Betrag wird mit der Kautions verrechnet.

Warendorf, den

.....

Verleiher

.....

Entleiher